

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen von NICON - Niels Consulting, Rösslimattstrasse 4, CH-6005 Luzern (nachfolgend als NICON bezeichnet) sind Bestandteil aller, auch nachfolgender Geschäfte, sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Andere Geschäftsbedingungen werden von uns, auch ohne schriftlichen Widerspruch, nicht anerkannt.

1. Zahlungsbedingungen

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungen behält sich NICON das Eigentumsrecht an den zur Verfügung gestellten Adressen und Dienstleistungen (E-Mail- und SMS-Versand) vor. Die Auftragsbestätigung muss spätestens 3 Werktage vor Durchführung der Dienstleistung bzw. Durchführung der Kampagne erfolgen. Die in der jeweiligen Auftragsbestätigung festgelegten Bedingungen sind für eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung maßgeblich

2. Lieferung

Die Aussendung von Adressen und die Durchführung von Dienstleistungen findet innerhalb von 3 Werktagen nach ordnungsgemässer Bestellung statt. Bei der Durchführung von Dienstleistungen erhält der Kunde nach 7 Werktagen ein ausführliches Reporting.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags und/oder durch die unterschriebene Auftragsbestätigung. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich.

4. Beanstandungen, Gewährleistung, Haftung

Der Ersatz von Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung ist für die Fälle leichter Fahrlässigkeit mit Ausnahme der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ausgeschlossen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszweckes unverzichtbar sind, haften wir für Sach- und Vermögensschäden nur soweit, als bei Vertragsschluss mit ihrem Eintritt üblicherweise zu rechnen war. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten gelten die vorerwähnten Haftungsbeschränkungen auch für die Fälle grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, die auf positiver Vertragsverletzung beruhen, ist ausgeschlossen,

sofern weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Der vorstehende Haftungsausschluss/-beschränkung gilt nicht hinsichtlich der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers.

5. Adressenlieferung bzw. -versand, Eigentumsvorbehalt, Retouren

Trotz ständiger Aktualisierung und Überarbeitung unserer Adressdateien kann NICON wegen der Fluktuation innerhalb der Adressgruppen keine Gewähr dafür bieten, dass in unseren Adressdateien zum Zeitpunkt der Auslieferung der Adressen oder Durchführung von Dienstleistungen sämtliche Anschriften postalisch richtig bzw. aktuell sind. NICON kann nicht gewährleisten, dass ein Adressat das ist oder noch ist, wofür er sich bei der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Adressen ausgegeben hat oder von dritter Seite ausgegeben wurde. In dem von NICON angebotenen Preisen ist eine Fehlerquote von 5 - 10% eingerechnet. Eine Nachlieferung für nicht zustellbare bzw. nicht mehr aktuelle Adressen sowie eine Rückvergütung ist somit innerhalb der o.a. Quote abgegolten.

6. Adressennutzung, Verbot des Weiterverkaufs

Die Adressen sind zur eigenen Nutzung im Rahmen einer Direktwerbeaktion des Bestellers unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes bestimmt. Zum Nachweis des Missbrauchs genügt die Vorlage einer Kontrolladresse. Anschriften von Personen, die auf Werbung des Käufers bestellen oder Angebote anfordern, unterliegen in der weiteren Nutzung durch den Mieter keiner Beschränkung. An den von uns gelieferten Adressen besteht der deutsche Datenbankurheberrechtsschutz gem. § 87b UrhG, sie dürfen daher nur in dem mit NICON vereinbarten Umfang genutzt werden. Für jede vom Kunden zu vertretende Adressenverwendung unter Verstoß gegen dieses Verwendungsverbot zahlt der Besteller an NICON eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Preises jenes Adressenauftrags, aus dem die unzulässig verwendete Adresse stammt. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Der Kunde hat für jeden Fall der von ihm zu vertretenden unberechtigten Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus, insbesondere der vollständigen Vervielfältigung des Datenträgers sowie der Übertragung auf einen dauerhaften Speicher, eine Vertragsstrafe in Höhe von EURO 100.000,00 an NICON zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt. Die Einhaltung der Verwendungsbeschränkungen wird durch Kontrolladressen überwacht, welche jeweils in die Adressen eingearbeitet sind.

7. Anlieferung von Werbemitteln

Für die Durchführung der Dienstleistungen (E-Mail-, SMS-, Fax-Versand) ist eine vorherige Anlieferung des Werbemittels von 3 Tagen erforderlich. Im Falle einer verspäteten Werbemittelanlieferung ist eine ordnungsgemäße Erfüllung der Kampagne nicht mehr garantiert und eine Rückvergütung in Form einer Gutschrift nicht möglich. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Werbemittel bis spätestens drei Werktagen vor Schaltungsbeginn. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Werbemittel bis spätestens drei Werktagen vor Schaltungsbeginn. Etwaige Abweichungen sind mit NICON unverzüglich schriftlich oder per E-Mail abzustimmen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert NICON Ersatz an. Das Vorstehende gilt sinngemäß auch für die vom Auftraggeber genannten Online-Adressen, auf die das Werbemittel verweisen soll. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen.

8. Ablehnungsbefugnis

NICON besitzt das Recht, jederzeit Werbeaufträge abzulehnen oder bereits geschaltete Kampagnen abzubrechen. Im letzteren Fall erhält der Auftraggeber für den noch nicht erbrachten Teil der Kampagne die vereinbarten Honorare zurückerstattet.

9. Rechtegewährleistung

Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Durchführung der Dienstleistung erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt NICON von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher, urheberrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen diesem entstehen können. Die Freistellung erstreckt sich auch auf die bei der notwendigen Rechteverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert NICON Ersatz an. Das Vorstehende gilt sinngemäß auch für die vom Auftraggeber genannten Online-Adressen, auf die das Werbemittel verweisen soll. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen.

10. Gewährleistung von NICON

NICON gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Durchführung von Kampagnen. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine von Fehlern vollkommen freie Versendung durchzuführen. Ein Fehler in der Durchführung

liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und / oder Hardware (z. B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste oder
- durch einen Ausfalls des Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

11. Freigabe

Vor der Durchführung von Dienstleistungen hat der Auftraggeber den zu versendenden Inhalt zu prüfen und freizugeben und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Durchführung als genehmigt.

12. Kampagnen

Grundlage für die Abrechnung von Kampagnen ist das Reporting des Servers von NICON. Reporting-Reklamationen können nur während einer laufenden Kampagne gemacht werden. Nach Abschluss einer Kampagne und Erhalt des Endreportings können Reklamationen abrechnungs- und kompensations-technisch nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Erfüllungsort, Sonstiges

Erfüllungsort ist der Firmensitz von NICON. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.